

Protokoll Nr. 9

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 24.07.2023

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Ingo Bauer, Ralf Dietsche, Jürgen Faller (19:12 Uhr), Eckhard Fechtig, Tilmann Frank, Mechthilde Frey-Albert, Gernot Geng, Harald Hien, Werner Intlekofer, Bruno Kalinasch jun., Marika Keßler, Adrian Morath, Heidi Saddedine, Patricia Schwanke-Kech, Monika Spitz-Valkoun (19:27 Uhr), Martha Weishaar, Matthias Woll

3. Entschuldigt

Simon Burger, Bernhard Hegar, Martin Sedlak, Simon Scherble

4. von der Verwaltung:

Michael Glück, Stadtbauamt
Alexandra Isabo, Stadtbauamt
Steffen Wolf, Stadtförster
Felix Schüle, BoNI

5. zu TOP 3

Rechtsanwalt Prof. Dr. Reinhard Sparwasser, Freiburg
Herr Bernhard Stulz, Geschäftsführer TTS GmbH Grafenhausen

6. zu TOP 10

Herr Markus Rothmund, Kreisforstamt
Herr Alexander Jentsch, Kreisforstamt

7. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:00 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 13.07.2023 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Antrag auf Niederlegung des Amtes als 1. Bürgermeister-Stellvertreter durch Stadtrat Ingo Bauer

hier: Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung
Stadtrat Bauer erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Jost führte aus, dass Stadtrat Ingo Bauer einen Antrag auf Niederlegung seines Amtes als 1. Bürgermeister-Stellvertreter gestellt hat.

Gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen abgelehnt bzw. niedergelegt werden. Nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO kann ein Gemeinderat eine weitere ehrenamtliche Tätigkeit (hierzu zählt auch die Bürgermeister-Stellvertretung) niederlegen, wenn dieser bereits schon mindestens 10 Jahre lang eine Tätigkeit als Gemeinderat ausgeübt hat bzw. ausübt. Dies trifft auf Stadtrat Ingo Bauer zu, da dieser schon deutlich über 10 Jahre als Gemeinderat ehrenamtlich tätig ist.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft der Gemeinderat.

Unter Berücksichtigung des geschilderten Sachverhaltes schlug Bürgermeister Jost vor, dem Antrag auf Niederlegung des Amtes als 1. Bürgermeister-Stellvertreter von Stadtrat Ingo Bauer gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. mit Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte darauf hin dem Antrag von Stadtrat Ingo Bauer und dem Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) einstimmig zu.

2. Wahl des/der 1. Bürgermeister-Stellvertreters/-in

Bürgermeister Jost führte aus, dass nach der Verwaltungsvorschrift der Gemeindeordnung zu § 48 neue Stellvertreter/-innen gewählt werden müssen, wenn alle Bürgermeister-Stellvertreter/-innen vorzeitig ausgeschieden sind. Sind jedoch nur einzelne Stellvertreter/-innen ausgeschieden, aber noch weitere vorhanden, können für die Ausgeschiedenen neue Stellvertreter/-innen bestellt werden.

Nach der Kommunalwahl 2019 hat der Gemeinderat insgesamt drei Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. Neben Stadtrat Ingo Bauer als 1. Bürgermeister-Stellvertreter wurden Stadtrat Gernot Geng als 2. Bürgermeister-Stellvertreter und Stadtrat Tilmann Frank als 3. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Bereits im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurde mit den Fraktionen, welche die bisherigen Bürgermeister-Stellvertreter stellen, ein Gespräch geführt. Hierbei waren sich diese darin einig, eine(n) neue(n) 1. Bürgermeister-Stellvertreter/-in zu wählen.

Diese Wahl richtet sich nach den Vorgaben des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung. Danach ist die Wahl geheim mit Stimmzettel vorzunehmen; es kann jedoch offen (per Handzeichen) gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Nachdem Bürgermeister Jost um Wahlvorschläge gebeten hat, wurde Stadtrat Manfred Amann von Stadtrat Tilmann Frank vorgeschlagen. Weitere Kandidatenvorschläge erfolgten nicht. Bürgermeister Jost führte aus, dass offen gewählt werden kann, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Nachdem Stadtrat Frank geheime Wahl beantragte, wurde geheim gewählt. Bürgermeister Jost schlug vor, Stadtrat Harald Hien und Stadtrat Werner Intlekofer als Vertreter des Gemeinderates zur Stimmenauszählung hinzuzuziehen. Der Gemeinderat erklärte sich hiermit einverstanden.

Bürgermeister Jost stellte fest, dass insgesamt 17 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Darauf hin wurden die Stimmzettel ausgegeben. Die Auszählung ergab, dass 17 Stimmzettel abgegeben wurden und Stadtrat Manfred Amann bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt wurde.

Stadtrat Amann nahm die Wahl an. Die Stimmzettel über das Wahlergebnis sind als Anlage I dem Protokoll beigelegt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans im Gemeinsamen Ausschuss Bonndorf-Wutach

hier: Änderung auf Flst. Nr. 828 Gemarkung Dillendorf: von „Fläche für Abwasserbeseitigung“ in „Sondergebiet für Kläranlage und Klärschlammbehandlung“

Bürgermeister Jost führte aus, dass Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Sparwasser aus Freiburg die bisherigen Planungsarbeiten für den Bebauungsplan auf möglichst hohe Rechtssicherheit überprüft und einige Empfehlungen zum weiteren Verfahren ausgesprochen hat. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg und zur größtmöglichen Klarheit empfiehlt Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Sparwasser die Ausweisung eines Sondergebietes unter ausdrücklicher Zweckbestimmung als Sondergebiet „Kläranlage und Klärschlammbehandlung“.

Bisher ist im Flächennutzungsplan der betreffende Bereich bei der Kläranlage Bonndorf nur als Sondergebiet „Abwasserbehandlung“ ausgewiesen.

Im Anschluss daran erläuterte Frau Isabo ausführlich die Überprüfung der bisherigen Planungsarbeiten durch Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Sparwasser im Hinblick auf die Sachverhalte Sondergebiet, Entwicklungsgebot, Raumordnung und Nutzungskonflikte.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion fragte Stadtrat Bauer an, ob Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Sparwasser von der Stadt Bonndorf angestellt wurde bzw. eine neutrale Position im laufenden Verfahren einnimmt. Des Weiteren fragte Stadtrat Bauer an, ob die Mitglieder des Gemeinderates auch vor einem Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes die Möglichkeit haben, alle Gutachten einzusehen.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass hinsichtlich der Überprüfung des Verfahrens durch Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Sparwasser sämtliche Kosten der Vorhabensträger übernimmt. Dies ist bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen immer der Fall. Hinsichtlich der Gutachten wies er darauf hin, dass seinem Kenntnisstand nach noch nicht alle Gutachten fertiggestellt sind. Diese werden auf jeden Fall im Rahmen der noch durchzuführenden Anhörung vorgestellt. Im Anschluss daran wären die Beschlüsse über die Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes zu fassen.

Herr Stulz wies darauf hin, dass zwischenzeitlich alle Gutachten vorliegen und er selbstverständlich bereit ist, diese dem Gemeinderat vorzustellen und zu erläutern.

Stadtrat Geng wies darauf hin, dass der Gemeinderat auf jeden Fall den Inhalt der Gutachten wissen möchte und fragte an, ob hierfür ein Zeitrahmen vorgegeben ist.

Frau Isabo erwiderte hierauf, dass kein Zeitrahmen bzw. eine zeitliche Befristung besteht.

Bürgermeister Jost ergänzte dies dahingehend, dass auf jeden Fall ein Abwägungsbeschluss erfolgen muss. Des Weiteren ist es üblich, dass sich ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Da mit dem Bebauungsplanverfahren schon begonnen wurde, ist es erforderlich, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel hierzu durchgeführt wird.

Stadtrat Geng wies darauf hin, dass der Gemeinderat auch gerne aktuelle Informationen durch den Investor hätte.

Im Weiteren Verlaufe der Diskussion stellte Stadtrat Intlekofer den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Dem Geschäftsordnungsantrag stimmten 6 Mitglieder des Gemeinderates zu, 13 Mitglieder des Gemeinderates sprachen sich dagegen aus. Somit wurde eine Vertagung abgelehnt.

Bürgermeister Jost wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass der Vorhabenträger sämtliche Kosten übernimmt. Dies ist auch so üblich.

Im Anschluss daran schlug Bürgermeister Jost vor, im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft den Flächennutzungsplan zu ändern und zwar von der Darstellung als „Abwasserbehandlung“ zu „Kläranlage und Klärschlammbehandlung“. Durch diesen Beschluss sind die Vertreter der Stadt Bonndorf in der entsprechenden Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses gebunden.

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat mit 15 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Des Weiteren schlug Bürgermeister Jost vor, auf Grundlage der vorgelegten Gutachten den Bebauungsplanentwurf weiter zu entwickeln und die Offenlagefassung zu erarbeiten.

Diesem Beschlussvorschlag stimmten 17 Gemeinderäte, bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Lieferung eines Notstromaggregates für die Stadthalle Bonndorf

Herr Heini führte aus, dass insgesamt 4 Angebote für die Anschaffung eines stationären Notstromaggregates für die Stadthalle Bonndorf eingeholt wurde. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Müller Landmaschinen GmbH aus Bonndorf mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 33.469,94 € ab. Herr Heini wies darauf hin, dass im Haushaltsplan 2023 ein Betrag in Höhe von 60.000,- € eingestellt ist. Auf die Anschaffung des geplanten Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Bonndorf wird vorerst verzichtet, da derzeit noch nicht entschieden ist, ob das bestehende Feuerwehrgerätehaus saniert oder komplett neu gebaut wird.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zur Anschaffung und Lieferung des Notstromaggregates an die Firma Landmaschinen-Müller GmbH Bonndorf zum Angebotsendpreis in Höhe von 33.469,94 € einstimmig zu.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Anschaffung eines Zeiterfassungssystems

Herr Heini führte aus, dass nach einem Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichtes die Arbeitgeber verpflichtet wurden, die Arbeitszeiten von Arbeitnehmern zu erfassen. Aus diesem Grunde soll ein Zeiterfassungssystem für die Stadt Bonndorf angeschafft werden.

Dieses Zeiterfassungssystem muss mit der Software des Personalwesens kompatibel sein. Hierzu wurden zwei Angebote eingeholt. Weitere Angebote konnten nicht eingeholt werden, da die gewünschten Leistungen nicht vergleichbar angeboten werden konnten bzw. nicht mit dem Personalprogramm der Stadt Bonndorf kompatibel waren.

Eines der Angebote bezieht sich auf den Kauf der Software und das weitere Angebot bezieht sich auf ein Leasing der Hard- und Software.

Die Kosten für den Kauf des Programmes belaufen sich auf 24.630,03 €. Hinzu kommt hierbei ein Software-Pflegevertrag mit Kosten in Höhe von 1.860,00 €/Jahr. Das Programm kann auf dem Server der Stadt Bonndorf installiert werden. Dadurch fällt ein einmaliger Betrag in Höhe von 2.186,03 € an. Durch die Installation des Programms auf dem Server der Stadt Bonndorf kann ein jährlicher Betrag in Höhe von 2.232,00 € eingespart werden. Dieser Betrag würde anfallen, wenn das Programm der betreffenden Firma in eine Cloud installiert werden würde und nicht auf dem Server der Stadt Bonndorf. Hierbei handelt es sich um das Angebot der Firma AIDA-Systeme GmbH.

Das zweite Angebot beruht auf einem Leasing der Hard- und Software. Hierbei fallen für die Hardware alleine schon Kosten in Höhe von 34.367,20 € an. Die dann noch notwendige Software müsste zusätzlich zu einem Preis in Höhe von 9.396,00 € (netto) geleast werden. Des Weiteren fallen für die Hardware-Wartung noch zusätzliche Kosten in Höhe von 999,00 €/Jahr (netto) an.

Unter Berücksichtigung des geschilderten Sachverhaltes schlug Herr Heini daher vor, den Auftrag für die Anschaffung eines Zeiterfassungssystems, an die Firma AIDA-Systeme GmbH zum Bruttoendpreis in Höhe von 24.630,03 € zu vergeben. Außerdem soll die Firma G&R mit dem Wartungsvertrag und der Einrichtung der Software auf dem Server der Stadt Bonndorf beauftragt werden. Hierfür fallen einmalige Kosten in Höhe von 2.186,03 € an. Im Haushalt 2023 steht für die Anschaffung des Zeiterfassungssystems ein Betrag in Höhe von 30.000,- € zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat der Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Zeiterfassungssystems an die Firma AIDA-Systeme GmbH zum Bruttoendpreis in Höhe von 24.630,03 € einstimmig zu. Auch der Beauftragung der Firma G&R zur Einrichtung des Programms auf dem Server der Stadt Bonndorf zum Bruttoendpreis in Höhe von 2.186,03 € sowie dem Abschluss eines Pflegevertrages für die Software zum Preis in Höhe von 1.860,00 €/Jahr stimmte der Gemeinderat ebenfalls einstimmig zu.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer „Progressive Web App“

Herr Schüle führte aus, dass die Einführung der Bonndorfer Bürger-App durch die Firma Softfolio.digital GmbH immer noch nicht erfolgt ist. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass dies vor allem technische Gründe hat, welche die Kompatibilität der App in ihrem bisherigen Zustand mit älteren Android-Versionen betrifft. Darüber hinaus hat die Firma Softfolio.digital GmbH der Stadt Bonndorf mitgeteilt, dass das Unternehmen beschlossen hat, keine weitere Entwicklung mehr in der Sparte der Apps für Kommunen vorzunehmen. Für die Bonndorf-App würde dies bedeuten, dass diese

zwar noch mit den letzten Korrekturen versehen wird, dann aber nicht mehr weiterentwickelt werden kann.

Nach Aussage der Firma Softfolio.digital GmbH soll eine App ein innovatives Werkzeug sein und auch bleiben, dass sich auch weiterentwickeln soll. Da dies nicht mehr gegeben ist, wurde der Stadt Bonndorf ein Sonderkündigungsrecht des Vertrages eingeräumt. Geleistete Zahlungen sollen rückerstattet werden.

Die Stadt Bonndorf hat von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht und auch alle bereits geleisteten Zahlungen rückgefordert. Auf Grund dieser Tatsache wurde nach möglichen Alternativen gesucht.

Aus diesem Grund wurde mit der Firma raum2projekt GmbH, welche bisher schon die Homepage der Stadt Bonndorf betreut, Kontakt aufgenommen. Diese kann eine „Progressive Web App“ anbieten. Dies heißt, dass die bereits schon bestehende Webseite der Stadt Bonndorf als App-Version zur Verfügung gestellt wird. Dies wäre dann auf Smartphones, Tablets und als Desktop-Anwendung möglich. Diese ist vollständig synchron mit der bestehenden Webseite. Des Weiteren wäre eine Pflege sehr einfach, da ein gemeinsames Redaktionssystem mit der Webseite und eine gemeinsame Datengrundlage besteht. Es wären Push-Nachrichten sowie auch eine Offline-Nutzung möglich. Auch ein Kontaktformular für Lob und Anregungen durch Bürger und Bürgerinnen kann bereitgestellt werden.

Für die Einrichtung dieser App entstehen für die Basisversion Entwicklungskosten in Höhe von ca. 4.500,00 € zuzüglich der Mehrwertsteuer. Sollten weitere Bausteine der App gewünscht werden, würden eventuell weitere Entwicklungskosten anfallen.

Alternativ hierzu gäbe es die Möglichkeit der Einrichtung einer „Native App“. Hierbei handelt es sich um eine eigene App die nach dem Baukastenprinzip für Bonndorf erstellt werden könnte. Es wären eigene Designelemente möglich und die App ist auch für Android und iOS erhältlich. Diese App beruht auf einem separaten Redaktionssystem und einer separaten Pflege der Software. Eine kurzfristige und schnelle Einführung wäre möglich. Die Kosten würden sich einmalig auf maximal 4.000,- € zuzüglich Mehrwertsteuer, je nach Umfang der App, belaufen. An laufenden Kosten würden ca. 3.000,00 – 4.000,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer je Jahr anfallen. Dies ist vom Umfang der App und den Nutzerzahlen abhängig.

Herr Schüle wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die „Native App“ nicht auf Basis der bestehenden Webseite der Stadt Bonndorf beruht, sondern komplett separat eingerichtet und gewartet werden müsste. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, eine „Progressive Web App“ zu entwickeln. Der Auftrag soll an die Firma raum2projekt GmbH, welche jetzt schon die Webseite der Stadt Bonndorf betreut, vergeben werden.

Im Verlaufe der Diskussion wies Herr Schüle darauf hin, dass diese „Progressive Web App“ im Herbst diesen Jahres veröffentlicht bzw. bereitgestellt werden könnte.

Stadträtin Weishaar fragte an, ob in diese App auch die „Mitfahrbänkle“ bzw. eine Mitfahr-App integriert werden könnte. Herr Schüle erwiderte hierauf, dass er dies im Vorfeld mit der Firma raum2projekt GmbH schon besprochen habe und dies möglich sei.

Im weiteren Verlaufe der Diskussion wurde seitens einzelner Gemeinderäte darauf hingewiesen, den im Zuhörerbereich anwesenden Herrn Klaus Wildemann als EDV-Fachmann zu diesem Thema zu befragen. Bürgermeister Jost erteilte darauf hin Herrn Wildemann das Wort.

Herr Wildemann führte aus, dass seiner Ansicht nach grundsätzliche überlegt werden muss, was letztendlich über eine solche App zur Verfügung gestellt werden soll. Hierbei müsse unter anderem auch berücksichtigt werden, was der Bürger im Einzelnen von einer solchen App erwartet.

Im Anschluss daran stimmte der Gemeinderat der Auftragsvergabe zur Entwicklung einer „Progressive Web App“ an die Firma raum2projekt GmbH einstimmig zu.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Neubau einer Lagerhalle für die Forstabteilung

a) Tiefbau

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei auch alle Firmen ein Angebot abgaben. Das annehmbarste Angebot gab die Firma Koblbauer mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 22.565,97 € ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Firma Koblbauer zum Angebotsendpreis in Höhe von 22.565,97 € einstimmig zu.

b) Stahlbetonarbeiten

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei auch alle Firmen ein Angebot abgaben. Das annehmbarste Angebot gab die Firma Kromer Bau GmbH mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 97.045,24 € ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Stahlbetonarbeiten an die Firma Kromer Bau GmbH zum Angebotsendpreis in Höhe von 97.045,24 € einstimmig zu.

c) Holzbau

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei 2 Firmen ein Angebot abgaben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Blatter Holzbau mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 147.012,68 € ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Holzbauarbeiten an die Firma Blatter Holzbau zum Angebotsendpreis in Höhe von 147.012,68 € einstimmig zu.

d) Klempnerarbeiten

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei 2 Firmen ein Angebot abgaben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Karl Rogg mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 2.252,91 € ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Klempnerarbeiten an die Firma Karl Rogg zum Angebotsendpreis in Höhe von 2.252,91 € einstimmig zu.

e) Tore

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei 2 Firmen ein Angebot abgaben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Güntert Bauelemente mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 19.635,00 € ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zur Lieferung und Einbau der Tore an die Firma Güntert Bauelemente zum Angebotsendpreis in Höhe von 19.635,00 € einstimmig zu.

f) Fenster und Türen

Stadtrat Geng erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei auch alle 3 Firmen ein Angebot abgaben. Das annehmbarste Angebot gab die Firma Gernot Geng mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 11.326,42 € ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zur Lieferung und Einbau von Fenster und Türen an die Firma Gernot Geng zum Angebotsendpreis in Höhe von 11.326,42 € einstimmig zu.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Straßeninstandsetzungsarbeiten des Verbindungsweges Sommerau ab der L170 bis zum Gasthof Sommerau mit OECOPHALT MA

Herr Glück führte aus, dass die Gemeindeverbindungsstraße zur Sommerau, ab der Abzweigung der L170 bis zum Gasthof „Sommerau“, instandgesetzt werden soll.

Die Instandsetzung ist mit einer maschinellen Schadstellensanierung mit dem Material OECOPHALT MA beabsichtigt. Das genannte Material ist zum maschinellen Ausbessern von Schadstellen und Schlaglöchern auf Straßen aller Belastungskategorien in Schichtstärken von 10-100 mm geeignet. Neben dem Auffüllen von Schlaglöchern und Abplatzungen können mit dem betreffenden Material auch Niveauunterschiede ausgeglichen werden.

Der Auftrag für diese Straßeninstandsetzungsarbeiten soll an die Firma Deutsche Bimoid GmbH aus Freiburg zu einem Endpreis in Höhe von 40.579,00 € vergeben werden. Herr Glück wies darauf hin, dass diese Baumaßnahme nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, da kein vergleichbares Verfahren von einer anderen Firma in der Nähe durchgeführt werden kann. Die Nachbargemeinden von Bonndorf haben schon gute Erfahrungen mit dieser Straßeninstandsetzung gemacht.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Glück zur Kenntnis und stimmte der Vergabe der Straßeninstandsetzungsarbeiten an die Firma Deutsche Bimoid GmbH aus Freiburg zum Endpreis in Höhe von 40.579,00 € einstimmig zu.

9. Baugesuche

a) Bauantrag über den Ausbau des Dachgeschosses zu einer Vierzimmerwohnung und Erweiterung der bestehenden Balkone und Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Herstellung eines Stellplatzes auf Grundstück Flst. Nrn. 99 und 101/1, Martinstraße in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies drauf hin, dass nach Aussage des Baurechtsamtes im Landratsamtes Waldshut einen Antrag auf Befreiung nicht erforderlich ist.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

b) Bauantrag über die Umnutzung eines Hallenfeldes der bestehenden Abstellhalle zu einem Reifenservice auf Grundstück Flst. Nr. 2077/10, Küferstraße in Bonndorf

Stadtrat Faller erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

c) Bauantrag über den Ausbau einer best. Scheune mit 5 Wohneinheiten auf Grundstück Flst. Nr. 12, Am Vogtsberg in Gündelwangen

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

d) Bauantrag über den Anbau an einen best. Schafstall auf Grundstück Flst. Nr. 509, Oskar-Faller-Straße in Wittlekofen

Stadtrat Intlekofer erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Bundesförderung „klimaangepasstes Waldmanagement“ (Teilnahme von Herrn Markus Rothmund und Herrn Alexander Jentsch, Kreisforstamt)

Bürgermeister Jost begrüßte Herrn Rothmund und Herrn Jentsch vom Kreisforstamt.

Im Anschluss daran informierten Herr Jentsch und Herrn Rothmund anhand einer PowerPoint Präsentation ausführlich über die Bundesförderung „klimaangepasstes Waldmanagement“. Sie führten aus, dass für die Stadt Bonndorf im Jahr 2023 die Möglichkeit besteht, die Förderung aus dem neuen Programm „klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu beantragen. Das neue Förderprogramm honoriert erstmalig die Einhaltung der hohen forstlichen Standards, ein klimaangepasstes Waldmanagement und berücksichtigt dabei verstärkt die Stilllegung von Waldflächen als ein ökologisches Kriterium. Die Anforderungen gehen vielfach über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus.

Das Förderprogramm sieht bei Erfüllung der 12 vorgegebenen Kriterien einen flächenbezogenen jährlichen Förderbetrag von 100 €/Hektar für 10 Jahre vor. In Abhängigkeit der Höhe der Bemessungsgrundlage könnte damit dem Forstbetrieb der Stadt Bonndorf ein jährliches Fördervolumen von ca. 140.000,00 € gutgeschrieben werden. Dieser Förderbetrag soll die Klimaanpassungsfähigkeit des Waldes durch zielgerichtete Waldbewirtschaftungsmaßnahmen unterstützen. Die Förderung ist zurzeit im Bundeshaushalt bis einschließlich 2026 gegenfinanziert. Es ist eine Gesamtlaufzeit von 10 bzw. 20 Jahren (nur Stilllegungsflächen) vorgesehen. Das Fördervolumen ist begrenzt und die Antragstellung folgt nach dem „Windhundprinzip“.

Eine Vielzahl der Kriterien werden bereits im Forstbetrieb der Stadt Bonndorf umgesetzt. Ein erhöhter Mehraufwand im Revier fordert die Ausweisung und Dokumentation von ca. 9.621 Habitatbäumen im Stadtwald Bonndorf. Diese Bäume sollten eine hohe ökologische Wertigkeit vorweisen, z. B. durch eine Baumhöhle oder als Totholzstamm. Die Kosten für die Ausweisung und Dokumentation von Habitatbäumen belaufen sich auf ca. 92.000,00 €. Des Weiteren wird eine Stilllegung von 5 % der Waldfläche gefordert. Für den Stadtwald Bonndorf bedeutet dies, dass auf ca. 96 Hektar für eine Dauer von 20 Jahren auf die Holznutzung verzichtet werden muss. Diese Flächenauswahl kann jedoch unabhängig der Baumart, dem Zustand und der Struktur erfolgen. Im Gemeindewald stehen diese temporären Stilllegungspotentiale für das Förderprogramm zur Verfügung. Die Nutzungsoptionen wurden für jede Fläche berücksichtigt. Die festgelegten Stilllegungsflächen stehen jedoch keinen alternativen Nutzungen wie z. B. dem Ökokonto zur Verfügung.

Weiterhin wiesen Herr Jentsch und Herrn Rothmund darauf hin, dass eine jährliche Zertifizierung des Stadtwaldes durchgeführt werden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 6.000 €/Jahr. Sie führten auch aus, dass die Umsetzung beziehungsweise Erfüllung der 12 vorgegebenen Kriterien nicht alleine durch Stadtförster Wolf geleistet werden kann. Eine zusätzliche Unterstützung ist hierfür erforderlich.

Abschließend merkte Herr Rothmund noch an, dass die geforderte Naturverjüngung als eines der 12 zu erfüllenden Kriterien nur erreicht werden kann, wenn die Jagd richtig funktioniert, um den Wildverbiss einzudämmen. Sollte bei einer Kontrolle festgestellt werden, dass eine Naturverjüngung nicht im erforderlichen Umfang vorliegt, müsste die Stadt Bonndorf im schlimmsten Falle ausbezahlte Fördergelder zurückbezahlen.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat der Antragstellung für die Bundesförderung „klimaangepasstes Waldmanagement“ einstimmig zu.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die bei der Stadt eingegangene Spende im Wege des Umlaufs den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben wurde. Hierbei handelt es sich um eine Spende für die Feuerwehrabteilung Brunnadern.

12. Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.06.2023

Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat zwei Anträgen auf Ratenzahlung über rückständige Forderungen zugestimmt hat.

b) Sonstige

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Zuwendungsbescheid für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (HLF10) bei der Stadt Bonndorf eingegangen ist. Die Zuschusshöhe beträgt 96.000,00 €.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass die nächsten Gemeinderatssitzungen am 18.09.2023, 16.10.2023, 20.11.2023 und 18.12.2023 geplant sind.
- Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass an alle Gemeinderäte das Kinderferienprogramm 2023 verteilt wurde.

13. Frageviertelstunde

- Stadtrat Bauer nahm nochmals Bezug auf die Niederlegung seines Amtes als 1. Bürgermeister-Stellvertreter und trug hierzu eine Stellungnahme aus seiner Sicht vor.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

- Herr Karlheinz Steinmann wies darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 10 der Gemeinderatssitzung immer wieder von Förstern gesprochen wurde. Er führte aus, dass es auch Försterinnen gibt. Weiterhin wies er darauf hin, dass die Moderation und die Sachvorträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten akustisch schlecht zu verstehen waren. Auch sollten die Präsentationen verständlicher aufbereitet werden.
- Frau Daniela Botos fragte an, ob die angedachten Ladestationen für E-Bikes und Fahrradständer aufgestellt werden.

Herr Glück erwiderte hierauf, dass die Ladestationen nicht umgesetzt werden. Die Fahrradständer werden beziehungsweise sind teilweise schon aufgebaut.

- Herr Olaf Thor wies darauf hin, dass die Hydrantenpflege sehr wichtig sei und fragte an, ob es hier Unterlagen gebe.

Herr Glück erwiderte hierauf, dass es für die Hydrantenstandorte Pläne gibt.

- Herr Hans-Günter Scherble fragte an, welche Kosten der Stadt entstehen, wenn Stadtförster Steffen Wolf zum Landkreis wechseln würde und dann von dort die Beförderung des Stadtwaldes erfolgt.

Herr Wolf erwiderte hierauf, dass derzeit der Forstverwaltungskostenbeitrag für die Kommunen neu berechnet wird. Dies wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung des Landratsamtes den Revierleitern mitgeteilt.

- Herr Hans-Günter Scherble wies unter Bezug auf TOP 10 der öffentlichen Gemeinderatssitzung darauf hin, dass seiner Ansicht nach wegen der großen Kahlfächen schon z. B. in Ühlingen-Birkendorf gar keine Habitatsbaumgruppen mehr ausgewiesen werden können und dies in Bonndorf sicherlich ähnlich ist.

Herr Wolf erwiderte hierauf, dass sowohl in Ühlingen-Birkendorf wie auch in Bad Säckingen genügend Möglichkeiten gegeben sind, entsprechende Habitatsbaumgruppen auszuweisen. Dies gilt auch für Bonndorf.

- Herr Klaus Wildemann nahm nochmals Bezug auf Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Gemeinderatssitzung und wies darauf hin, dass man sich bei der Erarbeitung bzw. Anlegung einer App auch mit anderen Kommunen zusammenschließen könne.

- Herr Klaus Wildemann wies darauf hin, dass auf dem Friedhof Bonndorf das Grab von Christian Dunker abgeräumt wurde, was für ihn nicht nachvollziehbar ist. Dies insbesondere deshalb, da Christian Dunker für die Stadt Bonndorf äußerst viel getan hat. Auch aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, dass Andenken an den Ehrenbürger Christian Dunker zu erhalten.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass dies bei der Stadt Bonndorf nicht bekannt sei. Herr Heini ergänzte dies dahingehend, dass im Regelfall die Angehörigen die Abräumung eines Grabes vornehmen bzw. durchführen lassen. Bürgermeister Jost führte aus, dass der Vorgang geprüft wird.

- Herr Klaus Wildemann wies darauf hin, dass die Kommunikation in den letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen zwischen Gemeinderat und Verwaltung im Hinblick auf das städtische Bauamt die Bürgerschaft verunsichert. Seiner Ansicht nach seien die bekannt gewordenen Vorkommnisse nicht Herrn Stadtbaumeister Glück anzulasten, sondern insgesamt Versäumnisse der Verwaltung er regte an, mit Aussagen gegenüber der Presse usw. behutsamer umzugehen.
- Stadtrat Kalinasch äußerte sich aus seiner persönlichen Sicht nochmals zum Verhältnis zwischen Herrn Bürgermeister Jost und Herrn Stadtrat Ingo Bauer.
- Stadtrat Frank wies darauf hin, dass es sich beim letzte Tagesordnungspunkt der öffentlichen Gemeinderatssitzung immer um die „Frageviertelstunde“ handelt und daher auch nur Fragen und keine Statements und Stellungnahmen abgegeben werden sollten. Er bat darum, darauf hinzuwirken.
- Stadtrat Frank fragte an, ob die geplante Errichtung der Windkraftanlagen nur den Staatsforst betreffe bzw. nur für diesen gilt oder Windkraftanlagen auch im Kommunalwald errichtet werden können.

...

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass bisher nur die Landesforstflächen betroffen sind. Es steht jedoch nichts entgegen, wenn die mit der Errichtung der Windkraftanlagen beauftragte Firma darüber informiert wird, dass der Gemeinderat grundsätzlich auch der Errichtung von Windkraftanlagen im Kommunalwald positiv gegenübersteht.

Ende der Sitzung 22:10 Uhr

Der Bürgermeister



Die Mitglieder
des Gemeinderates



Der Protokollführer

